

## Checkliste Prüfung vor Inbetriebnahme

### **Checkliste zur Prüfung vor Inbetriebnahme eines Druckbehälters (Ordnungsprüfung)**

#### **O.1 Prüfung der Dokumentation**

1. Die Bescheinigung über die erstmalige Bau- und Druckprüfung bzw. die Herstellerbescheinigung liegt vor.
2. Fabrikschildangaben und Angaben in der Bauprüfbescheinigung stimmen überein (Prüfstempel vorhanden).
3. Der Druckbehälter ist durch Lagerung, Stillstand oder Transport nicht unzulässig beschädigt.
4. Für eingebaute Armaturen liegen die erforderlichen Bescheinigungen vor bzw. sind ausreichend gekennzeichnet.
5. Die Anschluss- und Aufstellungsarbeiten sind abgeschlossen.
6. Kunden in die Funktion des Kompressors eingewiesen.

#### **O.2 Prüfung der Aufstellung**

1. Das Herstellerschild ist zugänglich und leicht lesbar.
2. Geprüft auf Beschädigung. Heiße Teile gekennzeichnet.
3. Betriebsanleitung ist gut sichtbar angebracht bzw. leicht erreichbar.
4. Armaturen und Messgeräte sind gut zugänglich für Betrieb, Wartung und Prüfung.
5. Befahr- und Besichtigungsöffnungen sind gut zugänglich für Betrieb, Wartung und Prüfung (z.B. Mindestabstände zu Wänden und Decken).
6. Die Armaturen sind gegen unbefugtes Eingreifen gesichert (Sicherheitsventil verplombt).
7. Entwässerungsmöglichkeiten vorhanden.
8. Schwingungsübertragungen vom Druckerzeuger sind durch entsprechende Einrichtungen vermieden (z.B. bewegliche Anschlussleitungen).
9. Behälter ist mit dem Druckerzeuger fest verbunden (Schwingungsdämpfer vorhanden).

**Druckluft Könitzer GmbH & Co. KG**

Industriestraße 29-31  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

### O.3 Prüfung der Ausrüstung

#### 1. Absperr-, Rückström-, Druckmindereinrichtungen

1.1 Absperrreinrichtungen zwischen Druckerzeuger u. Druckbehälter sind vorhanden (auch in Umgehungsleitung).

1.2 Rückströmung des Behälterinhaltes ist durch geeignete Armaturen verhindert.

1.3 Absperrmöglichkeiten zu wiederkehrenden Wasserdruckprüfungen sind vorhanden.

1.4 Entlüftungsmöglichkeit im höchsten Punkt ist vorhanden.

1.5 Alle Armaturen sind geeignet.

1.6 Armaturen sind vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

#### 2. Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung (SED).

2.1 Druckerzeuger leistet bezüglich Druckhöhe und Liefermenge nicht zu viel (in Bezug zur Abblaseleistung der SED).

2.2 SED ist erforderlich und vorhanden.

2.3 Bauteilkennzeichnung an SED ist eingeprägt.

2.4 SED ist ausreichend bemessen und geeignet (Druck, Temperatur, Beschickungsmittel).

2.5 SED ist richtig eingestellt (Nachweis)

2.6 Einstellung SED ist nachprüfbar.

2.7 SED ist unabsperrbar am Druckbehälter oder in der Druckzuleitung angebracht.

2.8 SED ist gegen unbefugtes Verstellen gesichert. (Plombe, Festeinstellung, Sperrhülse, Splinte).

#### 3. Druckregel- und Druckmeßeinrichtungen

3.1 Druckregler ist erforderlich und vorhanden.

3.2 Druckregler ist geeignet (z.B. bauteilgeprüft) und ordnungsgemäß installiert.

3.3 Schaltpunkte sind richtig eingestellt.

3.4 Manometer ist am Druckbehälter oder in der Druckleitung erforderlich und vorhanden.

3.5 Anzeigebereich des Manometers ist ausreichend (Prüfüberdruck).

3.6 Manometeranzeige ist gut sichtbar.

**Druckluft Könitzer GmbH & Co. KG**

Industriestraße 29-31

91207 Lauf a. d. Pegnitz

3.7 Rote Strichmarke beim zulässigen Betriebsüberdruck ist vorhanden.

3.8 Manometer kann nicht unbeabsichtigt abgesperrt werden.

3.9 Manometer kann während des Betriebes nachgeprüft werden.